



Biogastechnik
planen, bauen & service



RePowern mit Köpfchen

Zahlreiche Änderungen des 2012er EEG beziehen sich auf die Erweiterung von Biogasanlagen. Wir klären, worauf Sie achten müssen und was sich wirklich lohnt – auf Seite 2.



Biogas kann mehr!

Dank des Gasaufbereitungsbonus in der Novellierung des EEG wird es für viele Betreiber interessant, ihr Biogas nicht mehr nur an Ort und Stelle zu verstromen. Lesen Sie mehr auf Seite 3.

Editorial

Der Begriff „Energiewende“ hat es 2011 zwar nicht unter die Top-10-Wörter des Jahres geschafft. In aller Munde ist und bleibt er dennoch. Und das zu Recht. Denn im vergangenen Jahr haben die Erneuerbaren Energien in Deutschland mit einem Anteil von 20 Prozent des gesamten Stromverbrauchs die Kernenergie überholt. Allein Biogas hatte dabei einen Anteil von 17,5 Milliarden kWh an der Strombereitstellung und ist damit der Photovoltaik oder der Wasserkraft dicht auf den Fersen.

Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, die Entwicklung in den kommenden Jahren weiter voranzutreiben. Das Ziel der Bundesregierung für 2020 heißt, 35 Prozent des Stromverbrauchs in Deutschland durch Erneuerbare Energien zu decken. Unser Ziel ist es, auch in diesem Jahr Biogas weiter zu fördern und Ihnen die beste Technik am Markt zu liefern.

Lesen Sie dazu in diesem Biogas Newsletter mehr über die Module PlanET Gorator®, PlanET DesiUs und PlanET Vario, mit denen Sie im Handumdrehen Ihre Anlage verbessern und für neue Substrate fit machen. Speziell zum RePowering und den neuen rechtlichen Vorgaben erfahren Sie mehr in unserem Special auf Seite 2. Außerdem erwarten Sie Neuigkeiten vom internationalen Markt und zum Thema Bauausführung. Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen des aktuellen Biogas Newsletters und ein frohes Osterfest!

H. Belz
Ally & Thob

Jetzt mit maximaler Effizienz durchstarten

PlanET DesiUs, PlanET Gorator®, PlanET Vario

Die neue Einsatzstoffvergütungskategorie II (EVK II) ermöglicht Ihnen die Nutzung verschiedenster Substrate, denen vorher teils wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Ein Grund dafür war die Ansicht, die Struktur dieser Inputstoffe ließe sich nicht richtig aufschließen, am Ende fehle der Gasertrag. PlanET beweist das Gegenteil: Der PlanET Vario fördert selbst schwierigste Feststoffe in den Fermenter, PlanET DesiUs oder PlanET Gorator® schließen die Zellstruktur der Substrate auf.

Je feiner die Einsatzstoffe zerkleinert sind, desto vorteilhafter ist das für den Betrieb einer Biogasanlage. Denn mit steigendem Zerkleinerungsgrad verbessern sich die Abbaubedingungen für ligninhaltige Substanzen durch hydrolytische Bakterien. Und das führt zu einer erhöhten Gasproduktion. Positiver Nebeneffekt: Die Fließfähigkeit nimmt zu, das entlastet die Rührwerke und senkt den Eigenenergiebedarf der Anlage. Alle PlanET-Aufschlussverfahren können in bestehende Anlagen eingebunden werden.

PLANET GORATOR®

Der PlanET Gorator® schließt vor allem langfaserige Einsatzstoffe, speziell mit einem Gras- und Mistanteil von mehr als 30 Prozent auf. Vom Fermenter aus saugt er das Gärsubstrat an, dann wird es durch rotierende

Edelstahlzähne mechanisch aufgeschlossen und durchmischt. Danach fließt das zerkleinerte Substrat wieder zurück in den Fermenter. Auf diese Weise ist ein Durchsatz von 20 m³ pro Stunde möglich. Das Verfahren steigert den Gasertrag je nach Faulraumbelastung um 7 bis 15 Prozent.

PLANET DESIUS

Der PlanET DesiUs schließt das Substrat durch Ultraschall auf. Schallwellen erzeugen kurzzeitig hohe Temperaturen und einen erhöhten Zellinnen- druck. Dadurch platzen die Pflanzenzellwände auf und Flüssigkeit tritt aus. So können kurzfasrige Einsatzstoffe ohne starke

Strukturanteile weiter aufgeschlossen werden. Praxiserfahrungen zeigen eine Steigerung des Gasertrags um bis zu 15 Prozent.

PLANET VARIO

Auch der PlanET Vario ist ein hervorragendes Produkt zum RePowern Ihrer Anlage oder wenn Sie auf den Mehrgewinn aus Substraten der EVK II setzen möchten. Speziell das neue Mist-Gras-Paket mit der zweiten Auflösewalze ermöglicht die Einbringung schwieriger Substrate wie beispielsweise Rinder- oder Schweinetretmist. Außerdem verfügt der PlanET Vario in dieser Ausführung über verstärkte Wiegefüße, um das höhere Gewicht pro Kubikmeter tragen zu können.



Der PlanET DesiUs

PlanET Hofanlage

Was tun mit 30 Tonnen Gülle pro Tag?

Steffen Lindemann ist Landwirt in Nindorf in Schleswig-Holstein. Zwischen Nord- und Ostsee führt er seinen Hof mit 210 Milchkühen, 240 Jungrindern als Nachzucht und 90 Jungbullen. Geplant sind zusätzlich 200 Milchviehplätze. Seit 2011 der Startschuss für die Energiewende fiel, möchte auch Steffen Lindemann etwas ändern: Er hat sich für eine Hofanlage entschieden, die aus 100 Prozent Gülle Strom erzeugt.

Steffen Lindemann packt es an: Auf seinem Hof ist noch Platz genug, um eine Biogasanlage zu errichten und sich somit ein zweites Standbein zu schaffen. „Nach Bekanntgabe des EEG 2012 stand für mich fest, eine zusätzliche, ökologisch sinnvolle Einkommenssicherung anzustreben. Wir haben vor einigen Jahren auch schon eine Photovoltaik-Anlage installiert“, erklärt Lindemann seine Absichten, weiter in die Erneuerbaren Energien zu investieren. Über das Angebot informiert hat sich der Landwirt auf Messen, in Fachzeitschriften und bei Besichtigungsterminen verschiedener Biogasanlagenhersteller. „In die engere Auswahl kamen am Ende nur drei Anbieter“, kommentiert Lindemann seine Suche nach

dem richtigen Hersteller. „Es waren alle sehr bemüht, mich als Kunden zu gewinnen, aber vor allem PlanET hat mit den qualitativ hochwertigen Anlagen einen sehr guten Eindruck hinterlassen.“ Außerdem konnte PlanET ihm einen schnellen Baubeginn zusagen – ein wichtiges Kriterium für den Landwirt. Der Neu-Biogas'ler hat sich für ein Gas-Otto-BHKW entschieden. „Die thermische Leistung ist deutlich höher. Außerdem wird kein zusätzliches Zündöl benötigt, der Motor läuft ausschließlich mit dem durch die Gülle entstehenden Biogas.“



Reichlich Platz für eine PlanET Hofanlage

Die Hofanlage wird in das vorhandene Güllesystem eingebunden. Es steht zwar ein Behälter auf dem Hof, der dort vorher nicht zu finden war: Da aber das Gärproduktlager schon existiert und die Biogasanlage ausschließlich mit Gülle beschickt wird, entfällt der Neubau eines zweiten Behälters und die Feststoffeinbringung. Außerdem ist der Behälter mit 16 Metern Durchmesser und 6 Metern Höhe relativ unauffällig. „Betreut wird die Biogasanlage zukünftig vom Betriebsleiter des Agrarbetriebs“, so Lindemann. Von einer deutlichen Zusatzbelastung geht er nicht aus.

EEG 2012: Fallstricke bei der neuen Vergütung vermeiden

RePowern mit Köpfchen

Nicht nur das novellierte EEG, auch Änderungen im Baugesetzbuch sowie im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz bergen gleichzeitig Chancen und Risiken. Tipps vom auf Erneuerbare Energien spezialisierten Fachanwalt für Verwaltungsrecht Dr. Helmut Loibl und PlanET Mitarbeitern aus Planung und Vertrieb helfen Ihnen, sich im Vorschriftendickicht zurechtzufinden.

RECHTSTIPPS FÜR NEUE BHKW

Zwei Aspekte neuer Gesetzestexte veranlassen derzeit viele Betreiber zu prüfen, ob sich der Zukauf eines weiteren BHKW für sie lohnt: Zum einen geht es um die Änderung des Baugesetzbuchs, wonach eine Biogasanlage neuerdings über die Grenze von 500 kW_{el} hinweg vergrößert werden darf, ohne ihre Privilegierung für den Außenbereich zu verlieren. Das bedeutet, dass die Genehmigung nun bis auf zwei MW Feuerungsleistung erweitert werden kann, wenn gleichzeitig nicht mehr als 2,3 Millionen m³ Biogas produziert werden. Wer innerhalb der Privilegierungsgrenze bleiben will, kann jetzt also die installierte Leistung seiner Anlage auf ca. 840 kW_{el} erhöhen, wobei die tatsächliche Leistung, die aus 2,3 Millionen m³ Biogas resultiert, natürlich stark vom Wirkungsgrad des BHKW abhängt. Ideale Voraussetzungen also, um bisher nicht genutzte Kapazitäten bei der Anlagenauslastung zu nutzen oder in die bedarfsgerechte Stromerzeugung einzusteigen (Flexibilitätsprämie).

Zum anderen ist jedoch Vorsicht geboten, da nach dem EEG 2012 selbst bestehende Anlagen, die bis Ende 2011 ans Netz gingen, möglicherweise unter das neue EEG fallen, wenn sie ab 2012 ein neues BHKW nachrüsten. „Dies führt zu der kuriosen Situation, dass Bestandsanlagen zwar in den nächsten Jahren Behälter hinzubauen können, ohne unter das neue Recht zu fallen, sie können sogar noch in den kommenden Jahren eine neue sinnvolle Wärmenutzung anschließen, wie etwa die Gärproduktetrocknung zur Düngemittelherstellung. Kritisch wird es aber, sobald an der Verstromungseinheit etwas geändert wird“, so Dr. Helmut Loibl, Fachanwalt für EEG-Rechtsfragen. Deshalb gelte es, drei Fälle zu unterscheiden: **1.** Den Austausch des alten BHKW, **2.** den Zubau eines gebrauchten BHKW und **3.** den Zubau eines neuen BHKW.

Fallvariante 1: Es ändert sich nichts, wenn der Betreiber einer Anlage aus dem Jahr 2004 im Jahr 2012 das alte BHKW gegen ein neues austauscht. Dies gilt nach herrschender juristischer Auslegung auch, wenn das neue BHKW mehr Leistung als das alte hat. Diese Maßnahme ist gleichbedeutend mit dem Zubau eines neuen Behälters und es gilt das EEG, das im Jahr der Inbetriebnahme galt. Praxistipp: Juristisch gesehen dürfen beide Maschinen zu keinem Zeitpunkt parallel laufen. Also erst das alte vom Netz nehmen und deinstallieren und dann das neue BHKW in Betrieb nehmen!

Fallvariante 2: Ebenfalls die alte Vergütung erhält, wer ein gebrauchtes BHKW dazu baut. Denn für das gebrauchte BHKW gilt dessen

erstes Inbetriebnahmejahr; Verkauf und Anschluss an einer anderen bestehenden Biogasanlage führen nicht zu einer neuen Inbetriebnahme!

Fallvariante 3: Für die Situation, dass der Betreiber einer bestehenden Anlage im Jahr 2012 ein neues BHKW errichtet, das zusätzlich läuft, liegen derzeit unterschiedliche Rechtsprechungen vor (Stichwort: Anlagenbegriff). Ob alle Komponenten zu der Anlage gehören, und somit der Vergütung des Inbetriebnahmejahres unterliegen oder ob jedes BHKW für sich genommen eine eigene Anlage ist – über diese Fragestellung hat in den nächsten Jahren der Bundesgerichtshof zu entscheiden.

Gerade im letzten Fall müsste der Betreiber also für einen Fermenter eventuell zwei Betriebstagebücher führen und in jedem Fall unterschiedliche Umweltgutachten anfordern. Nach dem EEG 2009 müssen zum Beispiel die Anforderungen zum Erhalt des Güllebonus nachgewiesen werden, nach dem neuen EEG sind dagegen Art und Menge der eingesetzten Substrate zu dokumentieren. Deshalb rät Dr. Helmut Loibl allen Betreibern, die gerne erweitern möchten, beide Varianten zu überprüfen. „Lassen Sie unbedingt zwei Wirtschaftlichkeitsberechnungen ausarbeiten, einmal nach den Vergütungssätzen Ihrer erweiterten Bestandsanlage anhand des ‚weiten Anlagenbegriffs‘, und einmal auf Grundlage der Beurteilung des neuen BHKW nach dem EEG 2012“, so der Fachanwalt. „Ist eine der Rechnungen negativ, ist von der Erweiterung dringend abzuraten. Falls eine Vergütung nachträglich als nicht gesetzeskonform beurteilt wird, können schnell hohe Zahlungen die Folge sein“. Praxistipp: Aufgrund der Rechtsunsicherheit sollte zusätzlich über die Gründung einer Betreibergesellschaft oder einer anderen haftungsbeschränkten Gesellschaft für das BHKW nachgedacht werden!

PLANUNGSTIPPS AUS DER GENEHMIGUNGSPRAXIS

Trotz der aktuell bestehenden Rechtsunsicherheit haben die PlanET Mitarbeiter aus Planung und Vertrieb deutlich mehr Anfragen zu verzeichnen, als zunächst erwartet wurde. Christoph Kleverth, Teamleiter des nationalen Vertriebs, blickt für den Biogas Newsletter auf seine Kundengespräche der vergangenen Wochen zurück. „Viele unserer Altkunden möchten die neue Grenze von 2,3 Millionen m³ unbedingt ausschöpfen. Neben der Frage

nach der Vergütung für das zweite BHKW stellt sich unseren Betreibern aber auch die Frage nach einer angepassten Lagerkapazität bei steigender Anlagenleistung“, berichtet der Biogasexperte. „Und natürlich kommt immer wieder die Frage auf, ob Altanlagen, die seit dem 1. Juni 2009 mit einer Baugenehmigung errichtet wurden, weiterhin ihre Endlager offen lassen dürfen oder ob sie aufgrund der Neuregelungen der Genehmigungspflicht für Biogasanlagen zukünftig unter die BImSchG-Regelungen fallen.“ Rechtliche Grundlage hierfür sind Änderungen der 4. BImSchV in Verbindung mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Dieses sieht nun vor, dass Anlagen mit einer Biogasproduktion über 1,2 Millionen Nm³/a ab dem 1. Juni 2012 immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig werden. Dipl.-Ing (FH) Marco Schwing, Leiter der



Eine Biogasanlage, zwei Betriebstagebücher?

PlanET Genehmigungsabteilung, kennt die Auswirkungen der Neuregelung. „Bisher mussten nur BImSchG-Anlagen ihre Gärrestlager abdecken, an die Gaserfassung anschließen und eine zusätzliche Gasverbrauchseinrichtung für Störfälle bereithalten, weil anderenfalls der NawaRo-, Gülle- und Landschaftspflegebonus entfällt.“ Darüber, ob diese Regelung zukünftig auch für Biogasanlagen gilt, die nach dem 1. Juni 2009 errichtet wurden und bislang nur einer Baugenehmigung bedurften, herrscht bei Praktikern, Planungsbüros und Juristen noch weitgehend Unklarheit. „Da derzeit noch nicht absehbar ist, welche Auslegung des Gesetzestextes sich durchsetzen wird, empfehlen wir betroffenen Anlagenbetreibern, die durch den Verlust der Boni einen wirtschaftlichen Engpass zu erwarten hätten, ihre Gärrestlager abzudecken, an die Gaserfassung anzuschließen und mit einer Fackel auszustatten – damit sind sie auf der sicheren Seite.“ **Wichtig:** Unabhängig davon, ob Sie Ihre Biogasanlage nachrüsten oder nicht, müssen Sie Ihre Anlage bis zum 31. August 2012 bei der zuständigen Behörde zur Anzeige bringen!

GÜLLE ODER ABFALL?

Im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz wird vorgegeben, dass Gülle, die zur Verwendung in einer Biogasanlage bestimmt ist, dem Anwendungsbereich des Abfallrechts unterliegt. Verständlicherweise hat diese Änderung auch viele Anfragen bei den PlanET Mitarbeitern der Genehmigungsplanung ausgelöst.

Das ist im Augenblick Stand der Dinge:

Die Länder sind jüngst von Bundestag und Bundesrat aufgefordert worden, allgemeine praxistaugliche Hinweise zu erarbeiten und dadurch eine bundeseinheitliche Durchführung zu ermöglichen. Da derzeit noch völlig offen ist, ob bis zum Inkrafttreten eine bundeseinheitliche Linie erreicht werden kann, raten die Experten vorerst zur Ruhe. Marco Schwing gibt folgende Empfehlung an die Betreiber: „Es gilt abzuwarten und zu hoffen, dass rechtzeitig praxistaugliche Regelungen gefunden werden. Das Einzige, was zurzeit präventiv unternommen werden kann, ist zu prüfen, in welchen Pachtverträgen die Ausbringung von Abfall ausdrücklich untersagt ist. Außerdem sollte die Problematik dem Verpächter frühzeitig erläutert werden – so können rechtzeitig, ohne Zeitdruck und im Einvernehmen möglicherweise notwendige Anpassungen des Vertrages vorgenommen werden.“ Unabhängig davon gibt es

aber auch andere Interpretationen des Gesetzestextes, die an der Eindeutigkeit der neuen gesetzlichen Regelung zweifeln lassen: Juristisch betrachtet stellen Gärprodukte aus einer Biogasanlage nämlich einen verarbeiteten Stoff mit erheblichen wirtschaftlichen Wert und einer hohen Nachfrage dar, die unter Umständen nicht als Abfall eingeordnet werden können. Diesen Standpunkt vertreten derzeit verschiedene Fachanwälte der Biogasbranche. Inwieweit die Argumentation, dass Gärrest als Düngemittel einen Wert besitzt, Erfolg verspricht, wird sich erst nach Inkrafttreten des Gesetzes an Einzelfällen entscheiden.

FAZIT:

Viele neue rechtliche Vorgaben erschweren den Betreibern derzeit die nötige Planungssicherheit und führen leider eher zu Verunsicherung als zu der allseits erwünschten Aufbruchsstimmung. Doch auch wenn es keine juristisch klar nachvollziehbaren Rahmenbedingungen für wesentliche Sachverhalte gibt, bestehen in den kommenden Monaten insbesondere beim RePowering mit neuem BHKW oder beim Behälterneubau die besten und wertstabilsten Chancen auf Erfolg.

Ein lukratives Energiegeschäft für die Zukunft

Biogas kann mehr!

Dem Energieunternehmen BP zufolge wurden 2010 weltweit ca. 3.170 Milliarden m³ Erdgas verbraucht. Gefördert werden zurzeit knapp 3.190 Milliarden m³ pro Jahr. Im Vergleich zu 1970 haben sich die Zahlen verdreifacht. Warum also nicht das Potential unserer Pflanzen und Abfallstoffe nutzen, daraus Biogas erzeugen und aufbereitet in das Erdgasnetz einspeisen? Klingt kompliziert? Mit dem richtigen Partner ist es das aber gar nicht.

Im niedersächsischen Müden an der Aller gründeten drei Landwirte 2010 die Bioenergie Müden-Aller GmbH & Co. KG und realisieren heute ein Gemeinschaftsprojekt mit der PlanET Biogastechnik und dem Dienstleister Arcanum Energy Systems GmbH: 2,65 MW_{el} oder fast 30.000 m³ Biogas werden pro Tag produziert, gut die Hälfte des Rohbiogases wird im Anschluss mittels Aminwäsche aufbereitet und in das Erdgasnetz eingespeist.

Bei der richtigen Verfahrensauswahl zur CO₂-Abtrennung für Einspeiseprojekte berät PlanET unabhängig und bietet seinen Kunden nur das an, was projektbezogen auch zum Erfolg führt. „Es kommt immer ganz auf den Standort an“, so Andreas Lenger, PlanET-Experte für Biomethan. Deshalb bietet PlanET verschiedene Aufbereitungsverfahren wie beispielsweise chemische und physikalische Wäschen an. In Müden haben die Landwirte ein besonderes Geschäftsmodell gewählt. Sie setzen auf die Technik von PlanET bei der Biogaserzeugung, verkaufen jedoch einen Teil des aus Rinder- und Schweinegülle, Hähnchenmist und Silomais produzierten Rohbiogas direkt an Arcanum Energy. Der Dienstleister ist hier also

verantwortlich für Aufbereitung, Einspeisung und Verkauf. Im Erzeugungsprozess ermöglichen zwei unterschiedliche Gärstrecken den optimalen Ablauf: Die erste Gärstrecke versorgt ein 625 kW BHKW am Standort der Biogasanlage, das diese mit Niedertemperaturwärme und die Gasaufbereitung mit Hochtemperaturwärme versorgt. Außerdem sind zwei 250 kW Satelliten-BHKW im nahegelegenen Ort installiert. Bereits jetzt versorgen die BHKW unter anderem eine Gärtnerei, eine Schule mit Sporthalle, ein Altenwohnheim, die Feuerwehr sowie einen Sanitärbetrieb mit Wärme. Zusätzlich ist noch der Anschluss von bis zu 100 Häusern an das Wärmenetz geplant. Die zweite Gärstrecke versorgt die Gasaufbereitung, in der circa 700 Nm³/h Rohbiogas zu 350 Nm³/h Biomethan aufbereitet und in das Erdgasnetz einspeist werden. Diese Menge entspricht einer elektrischen Leistung von 1,4 MW.

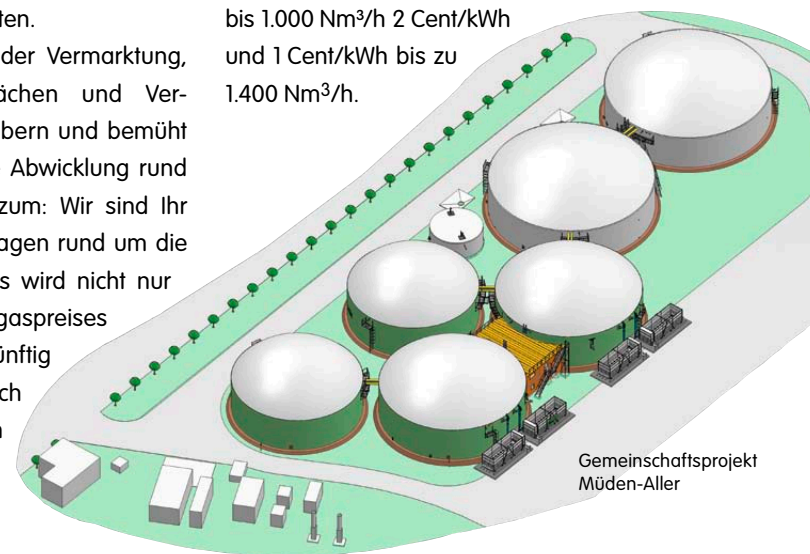
BEI PlanET IN GUTEN HÄNDEN

„Lohnenswert ist eine Biogasaufbereitung grundsätzlich für alle Betreiber, die kein

Wärmekonzept am Standort der Biogasanlage vorweisen können“, so Alexander Schönberger, ebenfalls Biomethan-Spezialist bei PlanET. „Im aktualisierten EEG 2012 wird immer mehr Wert auf die Nutzung der Abwärme aus den BHKW gesetzt. Natürlich ist die Zusammenarbeit mit einem Partner, der Ihnen das Biomethan abnimmt und an anderer Stelle aus dem Gasnetz ausspeist und verstromt, Voraussetzung für ein erfolgreiches Projekt“, so der Ingenieur. Der Weg, den die Landwirte in Müden eingeschlagen haben, ist nur einer von vielen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie Ihr Geld lieber mit Rohbiogas oder Biomethan verdienen möchten. PlanET unterstützt Sie bei der Vermarktung, begleitet Sie zu Gesprächen und Verhandlungen mit Netzbetreibern und bemüht sich um die unkomplizierte Abwicklung rund um die Einspeisung – kurzum: Wir sind Ihr Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Gasaufbereitung. Bioerdgas wird nicht nur durch den Anstieg des Erdgaspreises zunehmend lukrativer, zukünftig könnte Biomethan auch weitere Märkte wie den

Wärmemarkt oder den Kraftstoffmarkt erschließen. Darüber hinaus ist Bioerdgas dank der sehr guten Erdgasnetz-Infrastruktur in Deutschland in großem Maße speicherbar und transportfähig.

Der Wunsch der Bundesregierung, Erdgas zunehmend durch Bioerdgas zu ersetzen, spiegelt sich mit dem Gasaufbereitungs-Bonus auch im EEG 2012 wider. Alle Anlagen mit einer Leistung bis zu 5 MW_{el} beziehungsweise einem Ertrag bis 1.400 Nm³/h Biomethan erhalten diesen Bonus. Er richtet sich nach der Nennleistung der Gasaufbereitungsanlage: Bis 700 Nm³/h erhält der Betreiber 3 Cent/kWh, bis 1.000 Nm³/h 2 Cent/kWh und 1.400 Nm³/h 1 Cent/kWh.



Vermarkten Sie erfolgreich mit den PlanET Strompartnermodellen

Basic, Regio, Drive und Flex – wie bitte?

Die Ziele des EEG sind klar: Der Anteil Erneuerbarer Energie an der Stromversorgung soll bis 2020 auf mindestens 35 Prozent und im Anschluss pro Dekade um weitere 15 Prozent bis 2050 steigen. Ein weiteres Ziel ist die Förderung der Direktvermarktung – größtenteils, um die Erzeugung Erneuerbarer Energien lukrativer zu machen, aber auch, um die EEG-Umlage für die Bundesbürger zu verringern.

Die PlanET-Dienstleistungspakete zur Direktvermarktung, gemeinsam entwickelt mit unserem Strompartner Clean Energy Sourcing GmbH, sind jetzt reif für den Markt und erfreuen sich großer Nachfrage. Eins vorab: Hendrik Becker, Geschäftsführer der PlanET Biogastechnik, geht fest davon aus, „dass sich bis Mitte des Jahres knapp die Hälfte aller bestehenden Biogasanlagen für die Marktprämie entscheiden werden.“

Das vermeintliche Einstiegsrisiko in die Direktvermarktung kann eine gesunde Anlage ohne Weiteres tragen. „Allerdings“, stellt Dietrich Prenger Berninghoff, Projektleiter der PlanET Biogas Projects, klar, „hilft

die Direktvermarktung einer ineffizient und schlecht geführten Anlage nicht, wirtschaftlicher zu werden.“ Gemeinsam ist allen PlanET Marktprämienmodellen, dass die Betreiber in jedem Fall mehr verdienen als mit der rein gesetzlichen Vergütung. Ein weiterer Nutzen ist, dass die im EEG vorgeschriebene Wärmenutzung von min. 60 Prozent nicht nachgewiesen werden muss.

DAS PlanET STROMPARTNERMODELL BASIC

Für den Betreiber werden sämtliche Abwicklungsprozesse wie z.B. An- und Abmeldungen oder das Bilanzkreis- und das Fahrplanmanagement übernommen. Zudem gibt der Betreiber das Vermarktungsrisiko ab. Er erhält einen vertraglich festgelegten Aufschlag zur üblichen Vergütung, der bei etwa 0,15 Cent pro kWh als Teil der Managementprämie liegt.

DAS PlanET STROMPARTNERMODELL REGIO

In diesem Modell wird der Betreiber dabei unterstützt,

seinen Strom direkt an regionale Abnehmer wie z.B. Schulen oder Krankenhäuser zu liefern. Pluspunkt: Diese Art der Energieversorgung ist von der Stromsteuer befreit. Vom höheren Erlös, der bei circa 1,5 bis 2 Cent/kWh liegt, zahlt der Betreiber ein Dienstleistungsentgelt für die Unterstützung sowie für die Lieferung von Fehlmengen oder die Abnahme von Überschussmengen. Bei Basic und Regio fallen keine für die Direktvermarktung notwendigen Investitionskosten an.

DAS PlanET STROMPARTNERMODELL DRIVE

Die Biogasanlagen der Strompartner werden zu einem virtuellen Kraftwerk vernetzt. So kann positive und negative Regelenergie bereitgestellt werden. Mehrerlöse werden zwischen den Betreibern und dem Strompartner geteilt. Vor Anbindung der Biogasanlage an das Regelenergienetz muss eine Präqualifikation sicherstellen, dass die Minuten- und/oder Sekundärregelleistung technisch möglich ist. Hier kann sich die Investition in einen zusätzlichen Gasspeicher lohnen.

DAS PlanET STROMPARTNERMODELL FLEX

Hier ist es das Ziel, bedarfsorientiert Strom zu erzeugen und zu vermarkten. Dabei kommt die

Flexibilitätsprämie ins Spiel, die dem Betreiber Mehrerlöse garantiert, die transparent und fair mit dem Strompartner geteilt werden. Bei der bedarfsgerechten Stromerzeugung fallen i.d.R. Investitionen für ein zusätzliches BHKW an, ggf. muss in einen zusätzlichen Gas- oder Wärmespeicher o.ä. investiert werden.

FAZIT

Die Direktvermarktung ist als DIE Chance des EEG 2012 anzusehen. Natürlich kann die Eigenverantwortung des Anlagenbetreibers, sich mit dem Verkauf seines Stroms zu befassen, als Zusatzbelastung verstanden werden. Doch genau da kommt PlanET beziehungsweise die Clean Energy Sourcing GmbH ins Spiel. Alles Notwendige wird vom Strompartner und PlanET erledigt. Bei Neuanlagen und Erweiterungen sollte jedoch nicht vergessen werden, dass vor allem auch die Substratoptimierung einen deutlichen Mehrerlös bringen kann: Nutzen Sie die Einsatzstoffvergütungskategorie II, verwerten Sie vermeintlich schwierige Substrate! Mit unserer substratflexiblen Technik wie z.B. dem Vario, dem Gorator®, dem PlanET DesiUs oder dem richtigen Mix aus verschiedenen Rührwerken ist dies kein Problem.

Mehrerlöse aus den PlanET Strompartnermodellen

	250 kW	500 kW	750 kW
PlanET Strompartner Flex „Flexprämienmodell“	ca. 38.000 €/a	ca. 44.000 €/a	ca. 50.000 €/a
PlanET Strompartner Drive „Regelenergie“	ca. 5.000 €/a	ca. 10.000 €/a	ca. 15.000 €/a
PlanET Strompartner Regio „Regionale Stromversorgung“	bis zu 35.000 €/a	bis zu 70.000 €/a	bis zu 105.000 €/a
PlanET Strompartner Basic „Marktprämienmodell“	3.000 €/a	6.000 €/a	9.000 €/a
EEG-Vergütung „Substratoptimierung“	bis zu 40.000 €/a	bis zu 80.000 €/a	bis zu 130.000 €/a
EEG-Vergütung „40% Gülle, 60% Mais“	0 €/a	0 €/a	0 €/a



PlanET international

Zukunftsorientierter Anlagenbau im Ausland

Deutschland gilt als Vorreiter in der Biogasbranche und profitiert somit besonders von der weltweit gestiegenen Nachfrage nach moderner Energietechnik. Die erste Biogasanlage in Japan baute die PlanET Biogastechnik bereits 2004. Kein Wunder also, dass die langjährige Erfahrung unseres internationalen Vertriebs von den Interessenten aus Industrie und Landwirtschaft als Qualitätsmerkmal gewertet wird.

Solide gewachsene Geschäftsbeziehungen und Netzwerkkontakte in den Zielmärkten tragen dazu bei, dass PlanET in Frankreich, den Beneluxstaaten, Großbritannien und Kanada erfolgreich tätig ist. Mithilfe lokal ansässiger Partnerunternehmen werden Bauvorhaben kostenorientiert und ressourcenschonend umgesetzt. Unsere internationalen Fachberater kennen die Rechts- und Genehmigungsvorschriften des jeweiligen Marktes und wissen über Fördermechanismen und Finanzierungsmöglichkeiten Bescheid. Bis heute wurden bereits 41 Projekte im Ausland realisiert, weitere 14 Biogasanlagen werden bis Ende dieses Jahres noch ans Netz gehen.

In Kanada baut PlanET auf einem soliden Fundament auf. In den letzten Jahren konnten sechs Anlagen an das kanadische Netz angeschlossen werden. Zurzeit befinden sich drei Projekte in der Bauphase, drei weitere in der Planungsphase. Fokusregion ist die Provinz Ontario im östlichen

Teil Kanadas. Als einzige Provinz mit einer festen Gesetzgebung zur Einspeisung von Biogas und geregelten Tarifen gilt Ontario als ein sicherer Investitionsstandort. Nochmals frischen Wind dürfte der neue „Feed-In-Tariff“ (FIT) bringen, der voraussichtlich im Mai dieses Jahres beschlossen wird.

In Frankreich hat die Tochtergesellschaft Biogaz PlanET France bisher sieben Biogasanlagen, hauptsächlich im Norden Frankreichs in der Bretagne und der Normandie, errichtet. Bis Ende dieses Jahres werden vier weitere Projekte realisiert. Die PlanET Mitarbeiter rechnen mit voraussichtlich fünf Neuaufträgen bis Ende Dezember, da die Biogaserzeugung jetzt auch im Atomstromland Frankreich einen Boom erlebt. Die Grundvergütung sowie die Boni für die Stromerzeugung sind 2011 deut-



PlanET in Großbritannien

lich gestiegen. Außerdem bietet Frankreich ein absolutes Novum auf dem europäischen Markt: eine gesetzlich festgelegte und garantierte Vergütung für aufbereitetes Biogas zur Einspeisung ins Erdgasnetz. Großbritannien ist für PlanET zwar der jüngste, doch ein nicht minder erfolgreicher Auslandsmarkt. Wie erwartet, hat die Inbetriebnahme der ersten UK-Anlage, die auf Grundlage von Hähnchenmist, Gülle und Mais wirtschaftet, eine enorme Nachfrage ausgelöst. Die zweite Anlage wird bereits dieses Jahr ans Netz gehen. Neben der Grundvergütung („Feed-In Tariffs“) ist in UK auch die Gaseinspeisung gesetzlich geregelt, doch die Tarife müssen die Betreiber wie in Deutschland mit den Abnehmern aushandeln.

Informativer Wissensaustausch für alle

PlanET Winterakademie

Neben der Fachverbandstagung ist die PlanET Winterakademie der Pflichttermin zum Jahresanfang: Unsere Informationsveranstaltung zu aktuellen Biogasthemen für Biogasanlagenbetreiber, Vertreter von Stadtwerken, Finanzinstitutionen und anderen Netzwerkpartnern fand wieder in Münster statt.

Etwa 120 Teilnehmer haben am Vormittag Vorträgen über das EEG 2012, der Direktvermarktung von Strom sowie den neuen Einsatzstoffvergütungsklassen gelauscht. Viele Fragen und Antworten wurden schon während der Vorträge ausgetauscht, mehr

Zeit dafür bot aber der Nachmittag. In den Expertenrunden gab es die Möglichkeit für Referenten und Teilnehmer, sich intensiv mit den verschiedenen Themen zu beschäftigen. Wenn auch Sie dabei sein wollen oder für das nächste Jahr einen interessanten Referenten

oder Workshop vorschlagen möchten, notieren Sie sich den 16. Januar 2013 als Termin. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und natürlich darauf, Sie im nächsten Jahr wieder oder erstmals zur PlanET Winterakademie begrüßen zu dürfen.

„Wer eine gute Biogasanlage bauen will, benötigt ein solides Fundament“

Interview mit Heiner Vischer

Für den Biogas Newsletter sprachen wir mit Heiner Vischer, der seit acht Monaten für die Bauausführung bei PlanET verantwortlich ist. Vorher war er als Abteilungsleiter der Bauausführung in einem Fertighausunternehmen beschäftigt, eine Grundlage, die es ihm ermöglicht hat, auch PlanET ganz neue Wege der Bauausführung aufzuzeigen.

Herr Vischer, welche Neuigkeiten gibt es im Bereich Ausführung?

Wir haben angefangen, die Strukturen neu zu gestalten: es wurden neue Verantwortlichkeiten geschaffen und eine klare Zuordnung von Aufgaben vorgenommen. Zu Beginn haben wir alle Projekte priorisiert und dann dementsprechend abgearbeitet. Dabei war es meine Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass wir diese Taktung auch einhalten und konsequent umsetzen.

Für mich ist es an dieser Stelle auch sehr wichtig, dass wir die Zufriedenheit unserer Kunden in Zukunft mit dieser Konsequenz erreichen.

Was können Sie zur neuen Taktung der Projekte sagen?

Als ich bei PlanET angefangen habe, ist die Entscheidung getroffen worden, einen Rich-

tuungswechsel vorzunehmen und nach einem neuen, besser aufgestellten System zu arbeiten. PlanET ist in den letzten Jahren relativ schnell gewachsen. Die hierbei entstandenen Strukturen konnten jedoch unserem Anspruch an die Zuverlässigkeit während der Ausführung nicht mehr gerecht werden. Also mussten wir diese jetzt nachhaltig aufbauen. Durch die klare Festlegung der Auf-



Heiner Vischer

bau- und Ablauforganisation werden Verantwortlichkeit und Befugnisse besser geregelt.

Was hat PlanET im vergangenen Jahr erreicht? Wie viele BHKW sind ans Netz gegangen?

Insgesamt haben wir im letzten Jahr etwa 130 BHKW ans Netz bringen können, circa 100 da-

von in der Zeit von September bis Dezember. Dazu muss ganz klar gesagt werden, dass wir ein sehr gutes BHKW-Team haben, das die Umsetzung überhaupt möglich gemacht hat. Wir haben wirklich bis zum 31. Dezember gearbeitet, um diesen Kraftakt leisten zu können. Damit haben wir viele unserer Kunden sehr zufrieden gestellt, da sie nun ihre Vergütungen noch nach dem EEG 2009 erhalten.

Wo sehen Sie die besonderen Stärken der Bauausführung bei PlanET?

Eine der Stärken der Bauausführung ist das qualifizierte Personal. Alle unsere Mitarbeiter sind gewillt, an den Veränderungen mitzuarbeiten und auf die klare Struktur zu achten. Die Arbeitsbelastung in der Projektleitung konnte bereits spürbar heruntergefahren werden, sodass wir neue Projekte jetzt mit mehr Ruhe angehen können.

Impressum

Herausgeber

PlanET Biogastechnik GmbH
Up de Hacke 2 • D-48691 Vreden
Fon: +49 (0) 25 64 – 39 50-0
Fax: +49 (0) 25 64 – 39 50-50
info@planet-biogas.com
www.planet-biogas.com

Redaktion

Nina Busse
n.busse@planet-biogas.com

Valerie E. Hoppe
v.hoppe@planet-biogas.com

Marina Kapustinskaya
Marco Eing

Grafik & Satz

kleine republik •
Agentur für Öffentlichkeit GbR

Druck

Peter Pomp GmbH • www.pomp.de



Kurz notiert

LERNEN WIR UNS KENNEN!

Wir freuen uns, Sie vom 6. bis 9. Juli auf der Tarmstedter Ausstellung im hohen Norden oder am 29. August 2012 auf der diesjährigen PlanET Betreiberschulung zu treffen. Der Ort wird noch bekanntgegeben.